Kurzfassung der Lieferketten-politik im Bereich Kinderarbeit

Lidl Schweiz DL AG - Stand 29.08.2025

Kurzfassung

Weltweit werden Millionen von Minderjährigen durch Kinderarbeit grundlegende Rechte vorenthalten. Das schränkt ihre Chance auf eine bessere Zukunft stark ein.

Lidl Schweiz nimmt seine gesellschaftliche Verantwortung ernst. Das Unternehmen ist davon überzeugt, dass die Durchsetzung des Verbots der Kinderarbeit gemeinsam durch die Zivilgesellschaft, die Politik, die Wissenschaft und die Wirtschaft erreicht werden sollte.

Aufgrund rechtlicher Bestimmungen ist Lidl Schweiz zudem dazu verpflichtet, bestimmte Sorgfalts- und Berichtspflichten im Bereich Kinderarbeit zu erfüllen.[1] Die Bemühungen zur Kinderarbeitsprävention und -abhilfe orientieren sich dabei an internationalen Standards wie den UNGP, den OECD-Leitlinien und dem ILO-IOE Tools[2].

Im Rahmen des speziell entwickelten Managementsystems werden zunächst Kinderarbeitsrisiken in der Lieferkette identifiziert und bewertet. Das Kinderarbeitsrisiko wird dabei anhand der Kriterien Wahrscheinlichkeit und Schwere bestimmt. Sofern im Rahmen der Risikoermittlung Kinderarbeitsrisiken festgestellt werden, prüft Lidl Schweiz entsprechende Massnahmen zur Risikominimierung. Ein System zur spezifischen Rückverfolgung der Lieferkette ermöglicht zudem: Wenn ein begründeter Verdacht auf Kinderarbeit besteht, stehen alle möglichen Informationen zu Produkten und Dienstleistung zur Verfügung. Zudem ist alles dokumentiert.

Festgestellte Risiken werden in einem Risikomanagementplan erfasst. Der Risikomanagementplan umfasst die Methoden, die zur Ermittlung, Analyse und Gewichtung der Risiken im Bereich Kinderarbeit eingesetzt wurden. Zudem beschreibt der Plan den gewählten Ansatz zur Risikominimierung sowie Meilensteine bezogen auf die Umsetzung der getroffenen Massnahmen. Ein regelmässiger Prüfprozess stellt schliesslich die Wirksamkeit der von Lidl Schweiz ergriffenen Massnahmen sicher.

Das Meldeverfahren dient als Frühwarnmechanismus zur Risikoerkennung. Es bietet eine Plattform, die für alle einfach zugänglich ist. Sie ermöglicht es, Bedenken im Bereich Kinderarbeit zu äussern oder einen konkreten Verstoss sicher und anonym zu melden.

Die Elemente dieser Sorgfaltspflicht bilden einen fortlaufenden Prozess, dessen Schritte systematisch aufeinander aufbauen und sich gegenseitig beeinflussen.

[1] Art. 964a ff. Schweizerisches Obligationenrecht i.V.m. Verordnung über Sorgfaltspflichten und Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit (VSoTr)
[2] ILO: International Labour Organisation, IOE: International Organisation of Employers

Kontakt

Lidl Schweiz DL AG
Dunantstrasse 15
8570 Weinfelden

nachhaltigkeit@lidl.ch

Weiterführende Verweise zu CSR

www.lidl.ch
www.corporate.lidl.ch/de/nachhaltigkeit

Urheberrechtshinweis
Die Inhalte dieses Dokuments (u.a. Texte, Grafiken, Fotos, Logos etc.) sowie das Dokument selbst sind urheberrechtlich geschützt. Ohne schriftliche Genehmigung von Lidl dürfen dieses Dokument und/oder Inhalte nicht weitergegeben, modifiziert, veröffentlicht, übersetzt oder reproduziert werden.

Genderhinweis
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personen-bezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in dieser Publikation die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

© Lidl Schweiz DL AG